



Benutzungsreglement SCC Yngling

Das Benutzungsreglement definiert die Nutzungsregeln der SCC-Yngling. Das Reglement ist vom SCC Vorstand genehmigt und kann bei Bedarf jederzeit abgeändert oder aufgehoben werden.

1. Nutzungsberechtigte Personen

Jedes Aktivmitglied des SCC hat die Möglichkeit, die SCC Yngling mitzubnutzen. Wer die Yngling mitbenutzen will, muss dieses Reglement unterschreiben und den Jahresbeitrag von zurzeit 300.- sFr. pro Saison bezahlen. Der Schiffsführer muss im Besitz des D-Scheins oder einer gleichwertigen Ausbildung sein.

2. Kosten

Der Betrieb der Yngling soll kostendeckend sein. Der Jahresbeitrag kann abhängig von der Anzahl Mitbenutzern angepasst werden. Aus den Jahresbeiträgen werden die laufenden Kosten wie Boje, Versicherung, Gebühren und Unterhaltskosten finanziert.

3. Unterhalt

Jeder Mitbenutzer hilft auch bei Unterhaltsarbeiten, Ein- oder Auswassern mit. Mitbenutzer, die beim Unterhalt nicht mithelfen wollen, bezahlen 500 sFr. Jahresbeitrag.

4. Reservation

Die Yngling kann in einem Online-Kalender reserviert werden. Das Boot ist in der Regel von April bis Oktober verfügbar. Abhängig von der Anzahl Mitbenutzer können Regeln zur Reservation eingeführt werden. (Z.B. nur 1 Tag /Wochenende pro Mitbenutzer ist im Voraus reservierbar, oder eine maximale Anzahl Tage /Monat)

Bei SCC Veranstaltungen und Regatten haben Reservationen zur Teilnahme an diesen Anlässen Vorrang.

5. Schadenfälle und Haftung

Grundsätzlich haftet der berechtigte Nutzer die SCC Yngling für Schäden, welche gegenüber Dritten oder dem SCC Yngling verursacht werden. Die SCC Yngling verfügt über eine eigene Haftpflicht Versicherung. Im Schadenfall ist der Selbstbehalt durch den Schadenverursacher zu tragen.

Bei am SCC Yngling verursachten Schäden gilt:

- Kleine Schäden und Defekte werden umgehend selbst behoben.

- Schäden, welche nicht selbstständig repariert werden können, müssen durch den Verursacher bei einem Bootsbauer (z.B. Ivan Piccinonno) in Auftrag gegeben und selbst bezahlt werden.
- Bei irreparablen Schäden am Schiff oder an Segeln ist gleichwertiger Ersatz auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Reparaturen von alterungsbedingten Schäden werden durch die Jahresbeiträge finanziert.

6. Sicherheit

Die Yngling ist für maximal 4 Personen zugelassen. Der Schiffsführer ist selbst verantwortlich, dass für alle Personen auf dem Schiff geeignete Rettungswesten vorhanden sind.

Vorname Name	
Adresse	
PLZ Ort	
Telefon P	
Telefon G	
Mobile	
e-mail	

Ich bin mit den Nutzungsregeln einverstanden.

....., den

.....

Unterschrift